

Abschlussvoraussetzungen Oberschule

Für die nach Schuljahrgängen gegliederte Oberschule der Inselschule Borkum gelten die §§ 13 bis 16 der AVO-Sek I (Integrierte Gesamtschule). Ausgenommen sind die Schüler_innen des Gymnasialzweiges. Für sie gelten die Abschluss-/Versetzungsbestimmungen des Gymnasiums.

1. Förderschulabschluss „Lernen“

Ende Schuljahrgang 9

- Schriftliche Abschlussprüfung in D und Ma
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/der Schülerin außer D, Ma, Sp
- Alle Fächer mindestens „ausreichend“
- Maximal ein Prüfungsfach „mangelhaft“
- Ausgleichsregelungen bis zu dreimal „mangelhaft“ bei zweimal gleichwertigem Ausgleich

2. Hauptschulabschluss

Ende Schuljahrgang 9

Bedingungen wie beim Förderschulabschluss auf dem Anforderungsniveau „Hauptschule“ (G-Kurse)

3. Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

- Schriftliche Abschlussprüfung in D, Ma und En (mündlich und schriftlich)
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/der Schülerin außer D, Ma, En, Sp
- Alle Fächer mindestens „ausreichend“
- Maximal ein Prüfungsfach „mangelhaft“
- Ausgleichsregelungen bis zu zweimal „mangelhaft“ bei gleichwertigem Ausgleich

4. Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

- Schriftliche Abschlussprüfung in D, Ma und En (mündlich und schriftlich)
- Mündliche Abschlussprüfung in beliebigem Fach nach Wahl des Schülers/der Schülerin außer D, Ma, En, Sp
- Alle Fächer mindestens „ausreichend“
- Maximal ein Prüfungsfach „mangelhaft“
- Ausgleichsregelungen bis zu zweimal „mangelhaft“ bei gleichwertigem Ausgleich
- Mindestens zwei E-Kurse aus D, Ma, E, Ch mit mindestens „ausreichend“
- Wenn dritter bzw. vierter Kurs ein G-Kurs, dann mindestens „befriedigend“
- Mindestens befriedigende Leistungen in zwei weiteren Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung

5. Erweiterter Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Ende Schuljahrgang 10

Bedingungen wie Sekundarabschluss I – Realschulabschluss

Zusätzlich:

- Drei aus vier Kursen (D, Ma, En, Ch) E-Kurs mit mindestens „befriedigend“, ein vierter E-Kurs mindestens „ausreichend“ bzw. ein möglicher G-Kurs mindestens „gut“
- Alle übrigen Fächer im Durchschnitt mindestens 3,0

6. Erweiterter Sekundarabschluss I im Gymnasialzweig

Ende Schuljahrgang 10

Versetzung in Schuljahrgang 11

(Stand: 2017-11-14)